Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 1 (1832)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 29. Herbstmonat.
No. 13. 1832.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Und Mose sprach zu Korah: Höret doch, ihr Kinder Levi: Fts euch zu wenig, daß euch der Gott Fsrael abgesondert hat von der Gemeine Fsrael, daß Er euch Fhm nahe brächte, daß ihr dienet am Amt der Wohnung des Herrn, und vor die Gemeine tretet, ihr zu dienen? — Du und deine ganze Rotte machet einen Aufruhr wider den Herrn. Denn was ist Aaron, daß ihr wider ihn murret? 4.Mos. 16, 8. 9. 11.

Aus den „Historischen Denkwürdigkeiten des Kardinals Pacca über seinen Aufenthalt in Deutschland.“

(Fortsetzung und Beschluß.)

IV. Antwort auf die Frage, aus was für Ursachen sich zu seiner Zeit der Protestantismus in Deutschland theils erhalten, theils verbreitet habe.

Als die vorzüglichsten Ursachen hievon bezeichnet der offenherzige Kardinal

a) von Seite der Protestanten: die Unkenntniß der wahren Lehre der römischen Kirche;

b) von Seite der Katholiken: den nicht regelmäßigen und oft ärgerlichen Lebenswandel der in Deutschland sogenannten hohen Geistlichkeit; und endlich

c) ein gewisses verführerisches System protestantischer Regierungen.

a.

Unkenntniß der wahren Lehre der römischen Kirche.

„Auf meiner Reise durch Tyrol wandte ich oft auf den Gipfeln der Berge meine Blicke nach Deutschland zurück, — mit einem schmerzlichen und mitleidigen Gefühle, indem ich überlegte, daß ein großer Theil jenes vortrefflichen Volkes noch immer von der wahren Kirche getrennt bleibt, und daß der Irrthum alle seine Kräfte anwandte, um auch Diejenigen zu verführen, welche noch bis jetzt im Schooße dieser wahren Mutter geblieben waren.“

„Dem Leser meiner Schrift wird es vielleicht nicht unlieb sein, wenn ich ihm die Bemerkungen mittheile, die über diese wichtigen Gegenstände während meines langen Aufenthaltes in Deutschland von mir gemacht worden sind.“

„In meiner Jugend, wenn ich die Annalen der Kirchengeschichte der letzten Zeiten durchlief, wurde ich vom höchsten Erstaunen ergriffen, zu sehen, daß nach einem Verlaufe von beinahe drei Jahrhunderten, seitdem die angebliche Reform des Apostaten Luthers ihren Anfang nahm, sich ein großer Theil von Europa noch immer zum Protestantismus bekannte, nachdem so viele ausgezeichnete Werke erschienen waren, in welchen jene Irrthümer siegreich widerlegt, und die Dogmen (Glaubenslehren) der katholischen Kirche auf eine triumphirende Weise bewiesen werden, und nachdem der Lehrstuhl des heiligen Petrus verschiedene berühmte Päpste gesehen hatte, die durch ihre tiefe Gelehrsamkeit und durch ihren heiligen und erbaulichen Wandel die Verleumdungen und Anklagen der Wortführer des Protestantismus Lügen gestraft haben: dieses, wie ich gesagt habe, erregte mein Erstaunen; aber nachdem ich von Pius VI. als apostolischer Nuntius in Länder gesandt worden war, wo jene Sekten entweder geduldet waren oder herrschten, hatte ich Gelegenheit, selbst die Ursachen kennen zu lernen, woher verschiedene Provinzen und Reiche noch hartnäckig in den Irrthümern dieser angeblichen Reform befangen sind.“

„Ich erkannte, daß dieſe ſo ſchmerzhafte Trennung unſerer irrenden Brüder von dem Schooße der Kirche noch beſteht, weil man die wahre Lehre dieſer Kirche nicht kennt, und auch nicht kennen will.“

„Kaum iſt ein junger Proteſtant im Stande, Unterricht über den ſo wichtigen Gegenſtand der Religion zu erhalten, ſo hört er von ſeinen Aeltern, Lehrern und den Vorſtehern ſeiner Sekte, daß die römiſche Kirche die von Jeſus Chriſtus den Gläubigen hinterlaſſene Lehre verfälſcht habe; daß ſie für den Ausſpruch eines Papſtes und das Dekret eines Konziliums mehr Glauben habe, als für die heilige Schrift und die eigenen Worte des Erlöſers; daß die römiſche Kirche durch ihre Entfernung von dem wahren Glauben von Irrthum zu Irrthum bis zur verabſcheuungswürdigen Abgötterei geſunken ſei, da ſie die Bildniſſe der Mutter Gottes und der Heiligen auf dieſelbe Weiſe verehren ließe, wie die blinden Götzendiener die Statuen und Bildniſſe der falſchen Gottheiten des Heidenthums anbeteten; daß der römiſche Papſt der Mann der Sünde, der Sohn der Verdammniß und der Antichriſt ſei, von dem der Apoſtel Paulus ſpricht, welcher erlaube, daß er Gott genannt und dafür gehalten werde, und welcher befiehlt, was Gott verbietet, und das verbietet, was Gott befiehlt.“

„Von ſolchen irrigen und verleumderiſchen Grundſätzen und Begriffen überzeugt, bekömmt der junge Proteſtant einen faſt unüberwindlichen Abſcheu gegen die römiſche Kirche, und gibt ſich keine Mühe, auch im vorgerückten Alter ſich zu unterrichten und ſelbſt zu unterſuchen, ob dieſe verleumderiſchen Anklagen auch gegründet ſind; ja, wer beſchäftigt ſich jetzt überhaupt im weltlichen Leben mit Religionsſachen? Und wenn auch zuweilen in ſeiner Seele ein trauriger Gedanke über die Zukunft entſteht, der ihn beunruhigt, oder ein Zweifel über die Wahrheit der Sekte, in welcher er geboren iſt: ſo entfernt er ſich von dieſen Gedanken mit Abſcheu, und betrachtet ſie gleich einer teufliſchen Eingebung, anſtatt in jenem Zweifel die Stimme der göttlichen Gnade zu vernehmen, welche zu ihm ſpricht und ihn zu ſeiner wahren Mutter, der katholiſchen Kirche, zurückruft.“

„Zwar beſchäftigen ſich Einige zuweilen in ihrem Leben mit einem katholiſchen Schriftſteller über Religionsgegenſtände, leſen ihn aber flüchtig und ohne ein ernſtes Nachdenken darüber anzuſtellen, ſo wie wir in irgend einem alten Schriftſteller die Zeremonien und Gebräuche der griechiſchen und römiſchen Religion nachleſen.“

„Wieder Andere, und vorzüglich Diejenigen, welche ſich für das Amt eines Predigers in ihrer Sekte beſtimmen, ſuchen zuweilen die Werke und Bücher auf, welche über die katholiſche Religion handeln, und beſchäftigen ſich eifrig mit dem Leſen derſelben; aber in welcher Abſicht und auf welche Weiſe?“

„Eben ſo wie einige Vertheidiger ſtreitiger Rechtsfälle, welche mit Aufmerkſamkeit die Beweiſe und Gründe ihrer Gegner durchleſen und unterſuchen, nicht um ſich von der Wahrheit zu unterrichten und um zu ſehen, auf welcher Seite das Recht und die Billigkeit ſei, ſondern um die Behauptungen der Gegner kennen zu lernen, damit ſie dieſelben beantworten und widerlegen können.“

„So leſen jene jungen Proteſtanten die Werke katholiſcher Schriftſteller; aber von den Vorurtheilen ihrer Sekte befangen, erwägen und unterſuchen ſie die Beweiſe und Gründe zu Gunſten der Lehre der römiſchen Kirche nicht, um ihre Kraft und Gründlichkeit kennen zu lernen, ſondern um ſcharfſinnige Einwürfe und Sophismen aufzufinden, um jenen auszuweichen und ſich ſelbſt immer mehr im Irrthume zu beſtärken.“

„Sie behaupten zwar zuweilen, daß ſie die Wahrheit ſuchen und dieſelbe lieben; aber ſie lieben nur ihre eigene Meinung, ſuchen ſich ſelbſt zu hintergehen und ſich zu überreden, daß ihre Meinung die Wahrheit ſei, wie der große Kirchenlehrer Auguſtinus ſich über dieſe Klaſſe von Perſonen ausdrückt. „Sic amatur veritas, ut hoc, quod amant, velint esse veritatem. Man liebt die Wahrheit ſo, daß man wünſcht, es möchte doch die Wahrheit ſein, was man liebt.“ Wenn dieſe nun Lehrer des Volkes geworden ſind, ſo ſuchen ſie die Völker immer in einer beklagenswürdigen Blindheit zu erhalten.“ (Seite 136 — 139.)

„Wir müſſen natürlicher Weiſe vorausſetzen (heißt es S. 79.), „daß Diejenigen mit Widerwillen gegen uns handeln, die ſeit ihrer Kindheit in ihren Katechismen geleſen haben, daß wir Katholiken Götzendiener ſind und der Papſt ein Antichriſt ſei; die in ihren Wohnungen auf allen Gemälden die römiſchen Päpſte mit gräßlichen Geſichtern und Bocksfüßen dargeſtellt ſehen, und von ihren Lehrern und Predigern die alten Anklagen gegen die römiſch-katholiſche Kirche hören.“ (S. 79.)

Allein Ehre zollend, dem Ehre gebührt, vergißt Pacca nicht, in einer Note beizufügen: „Während meines Aufenthaltes in Köln enthielten ſich in den Ländern von Nieder-Deutſchland, welche zum preußiſchen Staate und zum Diſtrikte meiner Nunziatur gehörten, die Perſonen von guter Erziehung, die Gelehrten und die beſſer Unterrichteten unter den proteſtantiſchen Predigern aller veralteten, verleumderiſchen Beſchuldigungen gegen die römiſchen Päpſte, und ſprachen von denſelben mit mehr Achtung, als damals in manchen katholiſchen Ländern der Fall war.“ (Seite 139.)

b.

Der oft ärgerliche Wandel der hohen Geiſtlichkeit.

„Zu dieſer Urſache, welche zum Theil die Fortdauer des Schisma zwiſchen der katholiſchen Kirche und den

Sekten erklärt, nämlich die Unkenntniß der wahren Lehre der römischen Kirche, kam seit einigen Jahrhunderten noch eine andere; und diese war der nicht regelmäßige und oft ärgerliche Lebenswandel der in Deutschland sogenannten hohen Geistlichkeit, nämlich der Prälaten und Domherren der sogenannten Hochstifter, bei welchen, um aufgenommen zu werden, nach eingeführtem Gebrauche das einzige Verdienst einer vornehmen und altadelichen Abkunft genügte."

„Zur Zeit meiner Nunziatur in den Rheinländern beobachtete der größte Theil der Prälaten, Erzbischöfe und Bischöfe ein weises und geistliches Verhalten; aber dasselbe kann nicht von ihren Vorgängern gesagt werden, und ich konnte mich bei Durchlesung eines von meinem Vorgänger, dem Nunzius Bellisomi, gemachten Berichtes über den Stand der geistlichen Angelegenheiten Deutschlands des Lachens nicht enthalten, als ich zum Beweise des regelmäßigen und exemplarischen Lebens der Bischöfe seiner Zeit angeführt sah, daß sie nicht mehr tanzten. In Wahrheit, von der Enthaltung vom Tanzen bis zu jenem untadelhaften Wandel, den der Apostel Paulus von den Bischöfen fordert, ist noch ein weiter Weg; „adhuc longa restat via."

„Ich kann jedoch nicht verhehlen, daß mehrere Fürstbischöfe während meines Aufenthalts in Deutschland sich mehr mit ihren weltlichen Regierungsangelegenheiten, als mit der Regierung der ihnen anvertrauten Kirche beschäftigten."

„Was soll ich nun von den Gliedern der sogenannten Hochstifter sagen? Ich muß hier voranschicken, daß in allen Kapiteln der Metropolitan- und bischöflichen Kirchen immer einige Dignitarien und Domherren sich fanden, die mehr als mittelmäßig in den geistlichen Wissenschaften unterrichtet waren, und durch einen ihrem Stande und den kanonischen Regeln angemessenen Wandel ein gutes Beispiel gaben; aber ein großer Theil jener Domherren, die aus den vornehmsten und ältesten Geschlechtern Deutschlands abstammten, besaß mehrere Canonicate, und zuweilen bis fünf in verschiedenen Städten, und war daher immer auf Reisen, um in jenen Kirchen an denselben Tagen gegenwärtig zu sein, an welchen daselbst der größere Theil der Einkünfte der Präbenden unter diejenigen vertheilt wurde, welche gegenwärtig waren."

„Wo sie übrigens sich aufhielten, gingen sie fast ganz in weltlicher Kleidung, wohnten allen Gastmählern bei, besuchten die Theater, und, vermischt mit dem Militär, tanzten sie auf allen Bällen, welche in Deutschland nicht selten sind, da jene Nation die körperliche Uebung sehr liebt."

„Man wird leicht begreifen, welchen übeln Eindruck eine so ärgerliche Lebensweise machte, besonders bei den Protestanten, von denen sie genau beobachtet wurden, und

die nicht mit Unrecht Aergerniß an ihnen nahmen, und Alles zum Nachtheile der katholischen Kirche auslegten."

„Obgleich unser göttlicher Erlöser von den Schriftgelehrten und Pharisäern gesagt hat: „Befolget ihre Lehren, aber ahmt ihre Werke nicht nach (denn die Lehre kann gut und der Wahrheit gemäß sein, aber der Wandel unregelmäßig und mit der Lehre im Widerspruche stehen);" so urtheilt die Welt doch immer anders, und bestimmt nach dem Wandel der Prälaten und Hirten ihr Urtheil über deren Lehre, und wenn der Wandel derselben nicht anständig und exemplarisch ist, so pflegen die Menschen von der Geringschätzung jener Prälaten und Hirten zur Verachtung der Lehre, welche sie bekennen, überzugehen." (S. 139—141.)

c.

Verführerisches System protestantischer Regierungen.

„Aber schon zu jener Zeit, als ich in Deutschland war, hatte ein noch größeres Uebel seinen Anfang genommen, und dieses bestand in einem von den protestantischen Regierungen listiger Weise ersonnenen Systeme, um das, was sie nicht durch Gewaltthätigkeiten und Zwang hatten erhalten können, durch Verführung zu erreichen."

„Diese Regierungen ließen ihre katholischen Unterthanen gewissermaßen den Frieden und die Ruhe genießen; aber diese Ruhe war nur anscheinend, und dieser Friede war trügerisch; denn den alten Bedrückungen folgten heimliche Versuche der Verführung, wie ich schon gesagt habe, viel gefährlicher, als die einer öffentlichen Verfolgung."

„Die Verfolgung", sagt der heil. Leo, „hat zwar „nur Einen Namen; aber der Anlaß zum Kampfe ist nicht „nur Einer, und wer im Geheimen uns nachstellt, ist uns „meistentheils gefährlicher, als ein erklärter Feind.*)"

„Die katholische Jugend wurde auf protestantische Universitäten und Schulen gerufen, wo auch die Professoren der Grammatik, der schönen und andern Wissenschaften, welche fast in gar keiner Verbindung mit religiösen Gegenständen stehen, niemals eine Gelegenheit vorbeigehen ließen, um in ihre Vorträge ungünstige Grundsätze und Meinungen über die römisch-katholische Kirche einzuflechten."

„Man ließ in Journalen und Büchern die Disziplin der katholischen Kirche angreifen und widerlegen, hauptsächlich den Gebrauch der lateinischen Sprache in der Liturgie, den Cölibat der Geistlichen und andere wichtige Gegenstände, indem man schlau dachte und überzeugt war, daß, wenn die Scheidewand, welche jetzt dem Anscheine nach durch die Disziplin allein noch besteht, nach und nach zerstört worden wäre, die Verfassung hinsichtlich der Dogmen sehr leicht werden würde." (S. 141—142.)

*) Unum nomen est persecutionis, sed non una est causa certaminis, et plus plerumque periculi est in insidiatore occulto, quam in hoste manifesto. S. Leo de serm. 9. quadr.

„Ich höre zu meinem größten Leidweſen (ſchreibt der Verfaſſer in Bezug auf den Cölibat der Kleriker S. 142.), daß die immerwährenden Angriffe gegen dieſen wichtigen Artikel der Disziplin der katholiſchen Kirche die traurigſten und beklagenswertheſten Wirkungen gehabt und noch haben. Im Königreiche Würtemberg hat ſich eine aus Geiſtlichen und Weltlichen beſtehende Geſellſchaft gebildet, welche den Zweck hat, die Aufhebung des heiligen Cölibats auf alle Weiſe zu befördern, und vor einiger Zeit hatten ſich ſchon zweihundert Geiſtliche derſelben angeſchloſſen. Es ſcheint alſo, daß die deutſchen Reformatoren des 19. Jahrhunderts denen des 16. nachahmen wollen, welche, wie Erasmus mit Witz ſagt, ihre Reform gleich den Komödien mit einer Heirath endigten.“

„In den für das Theater beſtimmten Werken (fährt Paeca S. 142 fort) verhöhnte man, wenn auch nicht ganz offen, doch wenigſtens mit verſtändlichen Anſpielungen den katholiſchen Ritus, und vorzüglich die geiſtlichen Orden des einen und des andern Geſchlechts.“

„Alle Aemter und Bedienungen wurden Proteſtanten übertragen, und wenn irgend einer der Angeſtellten ſeinen Irrthum abſchwor und in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückkehrte, ſo wurde er oft ſeines Amtes entſetzt und alle Mittel angewendet, ihn zum Gegenſtande der öffentlichen Verachtung zu machen, um ihn wo möglich zu der von ihm verlaſſenen Sekte zurückzubringen.“

„Wer ſieht aber nicht ein, welche Nachtheile eine ſo hinterliſtige und ungerechte Verfahrungsweiſe, um die unvorſichtige, katholiſche Jugend zu verführen, hervorbringen kann, und Gott weiß, welcher Schaden dadurch ſchon angerichtet worden!“

„Wir müſſen uns übrigens nicht wundern, daß bis jetzt die Beiſpiele öffentlicher Apoſtaſie ſo wenig zahlreich geweſen ſind. Die Urſache hievon liegt in dem aufgeſtellten Grundſatze, der im Allgemeinen irrig, aber in dieſem Falle von Nutzen iſt: daß es eine verächtliche, der Redlichkeit zuwiderlaufende Handlung ſei, den Glauben ſeiner Väter und Vorfahren zu verlaſſen.“

„Schon damals (ich ſpreche hier von der Zeit meiner Nunziatur) hatten die proteſtantiſchen Regierungen die Abſicht, in Verbindung mit Rom zu treten, um ſich nach und nach in die geiſtlichen Angelegenheiten der Katholiken zu miſchen, und um der Ausübung der päpſtlichen Gerichtsbarkeit Hinderniſſe in den Weg zu legen, indem jene Fürſten als Souveräne in ihren Staaten eben dieſes zu thun für Recht hielten, was die katholiſchen Fürſten ſich in den ihrigen „jure vel injuria (mit Recht oder Unrecht)“ angemaßt hatten.“

„Kurz, ich ſah damals, daß die Katholiken unter den proteſtantiſchen Regierungen in größerer Gefahr der Verführung ſchwebten, als dieſes in den Zeiten der Verfolgung und der Intoleranz der Fall geweſen war; daher müſſen der heilige Stuhl und die Biſchöfe Deutſchlands alle ihre Aufmerkſamkeit darauf wenden, dieſem Uebel Einhalt zu thun, damit, wie der heilige Hieronymus ſagt: „quod bellum servavit, pax ficta ne auferat (auf daß der vorgebliche Friede nicht raube, was ſich im Kriege erhalten)“, — d. h. damit der Glaube, der ſich in verſchiedenen Ländern mitten unter den Verfolgungen erhalten hat, ſich nicht durch die Künſte der Verführung eines ſcheinbaren und hinterliſtigen Friedens verliere.“ (S. 142—143.)

Die Diözeſan-Synoden.

(Schluß.)

Auf göttlichem — geſchriebenem und traditionellem — Worte, auf fortdauernder Lehre der Kirche, auf ununterbrochener Uebung gründet ſich die volle, ordinäre, eigene, jedoch dem Primas der Kirche, als Mittelpunkt des einen Episkopats, untergeordnete Gewalt des Biſchofs in ſeiner Diözeſe. Als Nachfolger der Apoſtel, die der Sohn Gottes geſandt hat, wie Er von Seinem Vater geſandt war, beſitzt der Biſchof die ihm eigene Gewalt des Lehramts, der Verwaltung der heiligen geheimnißvollen Handlungen und der Regierung ſeines ihm anvertrauten Bisthums. Ihm iſt gegeben die Macht zu binden und zu löſen, ihn hat der hl. Geiſt geſetzt, die Kirche Gottes zu regieren, die Heerde, die unter ihm ſteht, zu weiden.

Von ihm ſpricht der hl. Ignatius (Ep. ad Smyrn.): „Ohne den Biſchof ſoll Niemand ein kirchliches Geſchäft „verrichten. — Ehre Gott als den Urheber und Herrn „aller Dinge: den Biſchof aber als den Vornehmſten der „Prieſter, indem er das Bild Gottes vorſtellt: das Bild „Gottes zwar der Erhabenheit wegen; das Bild Chriſti „des Prieſterthums wegen. — Folget Alle dem Biſchofe, „wie Chriſtus dem Vater.“ — Im Sendſchreiben an die Magneſier ſagt derſelbe: „Ihr ſollet auch dem Biſchofe „gehorſamen, und ihm in keinem Stücke widerſtreben. Eine „ſolche Widerſetzlichkeit wäre fürchterlich; denn eine ſolche „Unbild fällt nicht auf einen Menſchen, ſondern ſie fällt „auf Gott ſelbſt zurück. — Es ſoll keine Trennung unter „euch ſein, ſondern einiget euch mit dem Biſchofe; denn „vermittelſt des Biſchofs ſeid ihr Chriſto ſelbſt unterworfen. „— Wie der Herr nichts ohne Seinen Vater thut, eben „ſo ſoll der Prieſter, der Diakon und der Laie nichts ohne „den Biſchof thun.“

Vom Biſchofe ſchreibt der hl. Hilarius (Commentar. in Ep. ad Ephes.): „Der Biſchof vereiniget in ſich alle „Grade des Kirchendienſtes; indem er der erſte Prieſter, „der Vorſteher der Prieſter, der Prophet (Prediger), der

„Evangelist und Alles ist, was die kirchlichen Stellen zum „Dienste der Gläubigen erheischen.“

Der hl. Optat nennt die Bischöfe „die höchsten Häup„ter und Vorsteher von Allen“, und der hl. Hieronymus (Ep. ad Evag) schreibt von ihnen: „Die Bischöfe sind „die Nachfolger der Apostel“; und anderswo: „Das „Heil der Kirche hängt von der Würde des Bischofs „ab; und wenn ihm keine außerordentliche und über alles „erhabene Macht eingeräumt wird, so entstehen in der „Kirche eben so viele Spaltungen, als es Priester giebt.“

Die Unterordnung des Bischofs unter höhere kirchliche Stellen immer vorausgesetzt, ist doch bei ihm in Hinsicht seiner Diözese die Fülle der von den Aposteln auf ihn fortgepflanzten Gewalt des Ordens und der Jurisdiction; er ist der fruchtbare Stamm, aus welchem, was in seinem Bisthume an hierarchischer Befugniß ausgeübt wird, hervorsproßt; er ist der Born, aus dem die verschiedenen Begwaltigungen des Klerus und seines Wirkens herausfließen. Er ist nicht nur der Verkünder, Vollzieher, Hüter der von Behörden, die ober ihm stehen, gegebenen Gesetze; ihm kömmt auch die Gewalt zu, eigene — für den Klerus und das Volk seiner Diözese nothwendige oder nützliche — verbindende Gesetze in oder außer der Synode zu geben, auf ihre Vollziehung durch geeignete Mittel zu dringen, und zu dem Ende die ihm zustehende richterliche Gewalt zu gebrauchen.

In den Diözesan-Synoden sind die zur Befolgung vorgelegten Vorschriften entweder von den allgemeinen Konzilien und andern höhern Stellen ausgegangene, die allgemeine Kirche verbindende Dekrete; oder es sind die eigene Diözese betreffende Konstitutionen. In Hinsicht der Erstern ist der Bischof, obgleich ein mitregierendes Glied der allgemeinen Kirche, doch nur Executor; und es liegt in seiner Pflicht, auf die Beobachtung derselben genau zu halten, und seine Jurisdiction dazu zu verwenden. Würde er in oder außer der Synode die allgemeinen Gesetze eigenmächtig aufheben, so wäre er Störer der hierarchischen Ordnung, Stifter des Aergernisses, der Trennung und des Verderbens in der Kirche.

Kein Kleriker, der auch nur wenige Kenntnisse von den bischöflichen Rechten und Befugnissen besitzt, wird erwarten, daß sein Bischof sich solche Attentate zu Schulden kommen lasse, und die höchst auffallende Rolle eines Scipio Ricci von Pistoja spiele. Vielweniger wird sich der Klerus zu Abänderung allgemeiner Verordnungen eine entscheidende Stimme (votum decisivum) in der Synode beimessen wollen; indem sogar in Hinsicht der besondern Diözesan-Konstitutionen, die der Bischof zur Befolgung vorlegt, ihm keine solche zukommt. Auch in der Synode steht der Bischof da als Gesetzgeber, weil ihm als Nachfolger der Apostel die Gewalt gegeben ist, zu binden und zu lösen; das ist, verbindende

Gesetze zu geben, und diese Verbindlichkeiten nach Umständen der Zeit zu heben: — eine Gewalt, die, weil auf göttliches Recht gegründet, in der katholischen Kirche immer ist geglaubt worden; eine Gewalt, die jeder neugeweihte Priester anerkennt, da er in die Hände des Bischofs Gehorsam und Ehrerbiethigkeit verspricht; eine Gewalt, die von den Vätern von jeher ist bezeuget worden, wie z. B. der hl. Irenäus (Lib. IV. adv. haeres. cap. 26) spricht: „Deßwegen „muß man den in den Kirchen angestellten Priestern (Bi„schöfen) gehorsamen, und zwar jenen, die, in richtiger Nach„folge der Apostel stehend, mit der von den Aposteln ererb„ten bischöfl. Würde zugleich die nicht zu bezweifelnde Gabe „der Wahrheit, nach dem Willen des Vaters, erhalten haben.“ So der hl. Cyprian (Ep. 27, ad Lapsos): „Von Christus „dem Herrn aus ergießet sich die zu verschiedenen Zeiten „wechselnde Nachfolge in Anstellung der Bischöfe und Be„stellung der Kirche, indem nämlich die Kirche gleichsam auf „die Bischöfe aufgestellt wird, daß demnach alle Verband„lungen in der Kirche durch sie als ihre Vorgesetzte geleitet „werden.“ So der hl. Justin in der Apologie, Dionysius, Bischof von Korinth um das Jahr 160, der hl. Hieronymus, der schon oben angeführt worden.

Der Kleriker, von dem Bischofe zur Synode berufen, würde sich sehr irren, wenn er von der Meinung befangen erschiene, daß der Bischof in der Auswahl und Festsetzung der Synodal-Statuten von der Zustimmung des versammelten Klerus abhange; er würde dem Begriffe des Episkopats, der aus der hl. Schrift und Tradition fließt, widersprechen; würde von dem, was aller Orten, von jeher, und von allen Rechtgläubigen für wahr gehalten wurde, abweichen; würde der Irrlehre eines Aerius im 4. Jahrhunderte beistimmen, der die untergeordneten Priester mit dem Bischofe in eine Linie stellte; würde einen Satz behaupten, den Papst Pius VI. wider die Synode von Pistoja in der Bulle „Authorem fidei“ im J. 1794 mit Censuren belegte: „Die Lehre“, heißt es dort, „die behaup„tet: die Reformation der Mißbräuche in Ansehung der „Kirchendisziplin müsse in den Diözesan-Synoden von den „Pfarrern eben so wohl, als von den Bischöfen abhangen „und festgestellt werden, und wenn die Pfarrer nicht frei „mitbestimmen können, seien sie den Mahnungen und Be„fehlen der Bischöfe keine Unterwerfung schuldig, — ist „falsch, verwegen, die Macht der Bischöfe ver„letzend, das Kirchen-Regiment zerstörend, der „Arianischen, von Calvin erneuerten, Ketzerei „günstig.“

Nein, die von Jesus Christus gestiftete hierarchische Ordnung läßt sich nicht nach menschlicher Willkühr behandeln und ändern. Der Bischof ist in seiner Synode kein Präsident einer republikanischen Rathsversammlung, der nur Gesetzes-Vorschläge zu machen und ins Mehr zu setzen

hat. Er, der in allgemeinen und Provinzial-Konzilien eine entscheidende Stimme (votum decisivum) hat und mit andern Bischöfen als Mitrichter sich unterzeichnet („Consentiens subscripsi"), spricht in seiner Diözesan-Synode als alleiniger Gesetzgeber und Richter, da hingegen die ihm untergeordneten Priester weder eine entscheidende Stimme zu geben, noch ihre Unterzeichnung beizusetzen haben. Für dieses ausschließliche Recht des Bischofs spricht der auf göttliches Wort gegründete apostolische Charakter des Bischofs, spricht die Lehre der Väter, das kanonische Recht, die Praxis in den vorsündlichen Synodalakten; spricht der von höchster Behörde in der katholischen Kirche öfters gegebene Bescheid auf die Anfrage: ob die Bischöfe in den Synoden ihre Konstitutionen ohne Beistimmung und Gutheißung des Klerus herausgeben und bekannt machen können. In den Diözesan-Synodal-Verhandlungen des hl. Karl Borromäus, die ohne alle Einrede als Muster gelten, kommt gar nichts von dem Consens des Klerus vor; vielmehr bedient sich dieser große Diözesan-Gesetzgeber, der sich, wie seiner Rechte, so auch jener seines Klerus ohne allen Zweifel bewußt war, ausdrücklich der Worte: „Wir beschließen, setzen fest und bestätigen." *)

Aus den Akten der Konstanzer Diözesan-Synode v. J. 1667 ergibt sich, daß, als der Kardinal und Bischof Markus Sittikus die vorgebrachten Bedenklichkeiten der Prälaten und des Klerus in Rücksicht gewisser temporeller Punkte und des von Seite der Magistraten in der Schweiz zu befürchtenden Widerstandes angehört hatte, er ihnen 2 Monate Bedenkzeit und nicht entscheidende, sondern aus Nachgiebigkeit nur berathende Stimme überlassen habe, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, nach Verfluß dieser Zeit den endlichen Entscheid nach dem ihm zustehenden Rechte (finalem decisionem, prout juris est) zu geben.

Wirklich, nachdem sich Einige willig erzeigt, die Mehrsten aber entweder keine Antwort, oder eine solche gegeben, die, wie es dort heißt, von frommen katholischen Männern nicht erwartet wurde, sprach dieser Bischof nach Verlauf der gegebenen Bedenkzeit in dem Dekrete, das er den herausgegebenen Synodal-Konstitutionen voraussetzte, sich auf folgende Art aus: „Aus apostolischer Vollmacht, die uns „dazu übertragen ist, wie auch aus unserer gewöhnlichen „Vollmacht äußern wir uns, beschließen und erklären: „diese und alle in unserer Synode vorgelesenen Konstitutio„nen, wie auch jene, deren Gültigkeit erst nach zwei Mo„naten eintritt; und überhaupt alle, welche das Bekennt„niß des Glaubens und die Verbesserung unseres Lebens „und unserer Sitten betreffen, sollen von Allen beständig, „standhaft und unverbrüchlich beobachtet werden. Darum „verordnen und befehlen wir euch Allen, und Jedem ins „Besondere unter der Ahndung des Ungehorsams, und „unter noch größern Strafen und kirchlichen Zensuren, daß „ihr diese unsere Synodal-Konstitutionen mit der größten „Liebe und Ergebenheit aufnehmet, leset, und nach ihrer „Vorschrift und Bedeutung euch vollkommen füget und sie „genau befolget; damit Jeder von euch, in so fern sie ihn „betreffen, selben nachkomme, und auch sorge, damit sie, „soviel an euch ist, von Andern beobachtet werden. Ueber„dieß befehlen wir allen Pfarrern und Verkündern des „Wortes Gottes, daß sie selbe ihrem Volke, in so fern sie „sein Heil bezwecken, sehr oft verkünden, und deutlich und „klar auslegen."

Auch aus unsrer häuslichen Geschichte ist nicht ganz unbedeutend zu bemerken, daß in den Akten der Synode, die der Fürstabt von St. Gallen, Cölestin, nachher Kardinal, vermöge seiner, der bischöflichen gleichkommenden, Vollmacht im J. 1690 den 8. Mai in der Pfarrkirche zu Rorschach gehalten, von einer erforderlichen Zustimmung des Klerus zu seinen gegebenen Dekreten und Konstitutionen keine Sylbe vorkömmt.

Aus Besagtem leuchtet das Verhältniß des Bischofs zu seiner Synode hervor, und dem Grundsatze, daß dem Rechte, Gesetze zu erlassen, die Pflicht der Untergebenen, sie aufzunehmen, entspreche, wird doch Niemand im Ernste entgegen sein.

Soll einem untergeordneten Geistlichen wohl beifallen, die Ordnung, die der göttliche Stifter unsrer Kirche getroffen, umkehren zu wollen? Soll auf den Einfluß des hl. Geistes, der die Bischöfe, ihre Kirche zu regieren, bestimmt hat, kein Gewicht gelegt werden, kein Beistand von oben zu erwarten sein? Soll das Mißtrauen gegen den Bischof, der doch durch die Weihe besondere Gnaden von Gott erhalten, so weit gehen, daß seine Dekrete leichterdings als den Bedürfnissen des Klerus und des Volks unangemessen beurtheilt werden? Bringt es ja die Natur der Kirche, als eines auf Gewissen und Ueberzeugung gegründeten Vereins, mit sich, daß die geistlichen Verordnungen für die einzelnen Diözesen, wie jene für die allgemeine Kirche, nicht nur in der befehlenden Sprache des Gesetzes, sondern auch ermahnend und belehrend abgefaßt und durch Gründe gerechtfertiget werden.

Die Vorbereitungen, die ein Bischof vor Abhaltung einer Synode nach der Vorschrift der Kirche und nach dem Beispiele großer Vorgänger zu treffen hat, lassen mit aller Zuversicht erwarten, daß in diesem wichtigsten Geschäfte mit tiefer Einsicht, mit Klugheit, Mäßigung, väterlicher Liebe und allseitiger Umsicht zu Werke gegangen werde. Der Bischof, um aus der abzuhaltenden Synode möglichst großen Nutzen zu schöpfen, wird zum Voraus durch eine ernste und genaue Visitation sich eine umfassende Kenntniß

*) Decernimus statuimus ac sancimus.

seiner Diözese verschaffen, wird nach der einige Monate vorhergeschickten Ankündigung der Synode von seinen Vicariis foraneis (auswärtigen Vikarien), Dekanen und vorzüglichern Geistlichen sich vollständige Berichte geben lassen, wird diese reif erwägen und erdauren, um beschließen zu können, was er durch die Synode hauptsächlich zu erzwecken, welche Früchte er aus ihr nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Besondern zu erhalten sich bemühen solle; er wird forschen, was im Klerus und im Volke zu bessern, welche Mißbräuche zu heben, welche Gewohnheiten abzuschaffen, welches Gute zu befestigen, welche Mittel zu diesem Ende die geeignetern und schicklichern seien. Er wird darauf denken, nicht nur die Synodal-Dekrete und Statuten zu verfassen, sondern auch, wie immer möglich, die Gründe beizusetzen, um sowohl von ihrer Nützlichkeit, Anständigkeit, Leichtigkeit, als von ihrer Gerechtigkeit und Nothwendigkeit zu überzeugen, damit sie um so lieber aufgenommen und genauer beobachtet werden.

Seinen Zweck wird er um so leichter erreichen, wenn er nach dem von der Kirche gegebenen Reglement die vorzüglichern Geistlichen aus Stadt und Land noch vor der Synode bei sich sammeln, und die abzuhandelnden Gegenstände mit Hilfe derselben in Ordnung bringen wird, wobei die Bemerkung nicht außer Acht zu lassen, daß er nach Vorschrift des kanonischen Rechtes die Rathschläge seines Domkapitels einzuvernehmen hat.

In der wirklichen Synodal-Versammlung, bei welcher wenigstens alle Kurat-Geistlichen erscheinen sollten (in den 2 Konstanzer Synoden waren nur 2 oder 3 aus jedem Rural-Kapitel gegenwärtig), werden die schon verfaßten Konstitutionen vorgelesen. Beziehen sich diese auf allgemeine Kirchengesetze, so liegt es keineswegs in der Befugniß des Bischofs, sie aus eigner Macht zu ändern, oder gar aufzuheben. In Rücksicht der eigentlichen Diözesan-Statuten wird der Bischof die Beschwerden des Klerus, wenn dieser solche vorzutragen hat, willig anhören und nach reifer Ueberlegung seinen endlichen Entscheid darnach richten. Sollte sich die untergebene Geistlichkeit gekränkt und in ihren Rechten beeinträchtiget finden, so steht ihr der Weg offen, sich an eine höhere Behörde zu wenden. Kommen die vorgelegten Konstitutionen mit der weltlichen Macht in Berührung, so steht es dem Bischof als Haupt zu, die Rechte der Kirche zu verfechten oder auszumitteln.

Kirchliche Nachrichten.

Irland. Als beim Ausbruche der Cholera in Dublin sich Klagen erhoben, daß die protestantischen Pastoren die Cholera-Kranken, auch wenn sie darum angefleht würden, nicht besuchten, und als darum einige Protestanten katholische Priester beriefen und zur kath. Kirche zurückkehrten, erließ

der protestantische Lord-Erzbischof von Dublin folgendes Schreiben an seine Pastoren:*)

„Meine ehrwürdigen Brüder!“

„Man hat mich berichtet, daß sich in verschiedenen Quartieren gegen die Glieder des Klerus Klagen erhoben; sie werden als Menschenfeinde angeklagt, und man wirft ihnen vor, sie erfüllen ihre Pflichten nicht gegen ihre von der Cholera ergriffenen Pfarrkinder.“

„Da ich aber die Sache untersuchte, fand ich diese Klagen ungegründet. Da aber dieselben dennoch wirklich zirkulirten, und man gehässige Vergleichungen anstellte zwischen den Pastoren unserer Kirche und den römisch-katholischen Priestern: so ergreife ich diese Gelegenheit, um Euch mit wenigen Worten meine Gesinnungen über die Pflichten zu eröffnen, die dem protestantischen Klerus in Ansehung des Krankenbesuches obliegen; und über den Unterschied zwischen der Lehre der römischen Katholiken und jener der Protestanten, in Betrachtung dieses Artikels.“

„Ohne Zweifel wird es nicht nöthig sein, Euch die Pflicht vor Augen zu legen, Eure Pfarrkinder von Zeit zu Zeit an die Nothwendigkeit zu erinnern, sich jederzeit auf jenen Augenblick bereit zu halten, wo der entscheidende Ausspruch sie diese Welt verlassen heißt; und daß sie ihre Vorbereitung zum Tode nicht auf die letzte Stunde verschieben, sondern während der Zeit ihrer Gesundheit und Kraft auf eine Weise leben, daß der Herr, wenn er kömmt, sie wachend antreffe.“

„Auch werde ich bei Gelegenheit dieser zerstörenden und schnell hinraffenden Geißel Euch nicht erst erinnern müssen, daß Ihr dieses Unheil als Anlaß benützet, Denjenigen, die bisher in einer sträflichen Nachlässigkeit gelebt, die Ungewißheit des gegenwärtigen und die äußerste Wichtigkeit jenes Lebens, das kein Ende hat, recht lebhaft in das Gedächtniß zu rufen.“

„Allein ich fordere Euch zugleich auf, diese und andere dergleichen Gelegenheiten zu ergreifen, um Euern Zuhörern den Hauptgrundsatz der protestantischen Religion recht tief einzuprägen: es sei ein Hauptgrundsatz der protestantischen Religion, daß in jedem Betracht durchaus nichts eine Wirkung (litteral) habe, was ein christlicher Pastor oder jeder andere auf seinen Nächsten anwenden könnte, entweder nach seinem Tode, oder wenn er in jenen Zustand gerathen ist, wo die Zeit der Prüfung auf dieser Erde ihrem Ende nahe ist; indem der Mensch alsdann nicht mehr zu etwas fähig ist, wodurch er Gott dienen und Ihm gefallen könnte.“ **)

*) Das Schreiben befindet sich im Journal des Presbytères et Archives de la Religion catholique. No. 2. 15. Août. A. Paris 1832.

Die Redaktion der Schw. K. Z. glaubte dieses Aktenstück mittheilen zu sollen, weil daraus klar wird, warum das Ansehen der höhern anglikanischen Klerisei selbst bei ihren Glaubensgenossen abnimmt.

**) Gott sagt: Er wolle den Sünder, der sich bekehrt, zu jeder Zeit aufnehmen. Matth. 20, 9. gab der Hausvater Denjenigen den ganzen Tagelohn, die erst am Abend zu arbeiten anfiengen, und sterbend am Kreuze begnadigte Christus den reuigen Schächer.

„Unsere Pflicht ist, das Evangelium zu predigen und die Leute in der darin enthaltenen Lehre zu unterrichten, Diejenigen, die im Irrthume sind, aufzuhellen, die Lauen aufzuwecken und die Schwachen zu ermuthigen; allein um diese Pflicht zu erfüllen, könnte es nichts Unzweckmäßigeres geben, als wenn man dazu das schmerzliche Krankenlager oder gar das Todeslager wählen wollte.“

„Ich sage dieses nicht, um Euch eine Mühe oder einen Kummer zu ersparen, sondern um die Seelen vor dem Untergange zu verwahren, in welchen sie eine gefährliche Verblendung führen könnte. Ich bitte Euch, die Christen fortwährend zu ermahnen, sich ja nicht auf eine Reue zu verlassen, die sie auf dem Todesbette empfinden könnten; und sich keine Hoffnung zu machen, erst dann Kenntniß der Religion zu erhalten, wo der Geist durch die Leiden des Körpers abgeschwächt und niedergedrückt ist; auch nicht zu glauben, sie könnten ihr Heil noch wirken, wo die Nacht angebrochen, in welcher kein Mensch mehr wirken kann. *) Endlich sollen sich auch die Leute nicht einbilden, die Gebete und Vorlesungen, die ein Pastor für sie hält, oder selbst der Empfang des heiligen Sakramentes, das sie bisher hartnäckig von sich gewiesen, könnte in den letzten Augenblicken aufgewogen werden als gültiger Ersatz für ein christliches Leben.“

„Auch will ich, Ihr sollet Euern Zuhörern vorstellen: ein Protestant soll nicht glauben, sich einer Religions-Verachtung schuldig zu machen, falls er keinen Pastor rufen läßt, wenn er fühlt, daß er sterben müsse. Es gibt nur Einen, ja, nur einen einzigen Groß-Priester (greatest priest), der immer lebt, um für uns zu bitten; zu Ihm müssen wir in allen Vorfällen unsere Zuflucht nehmen; auch wird Ihn Niemand fruchtlos suchen, falls er Ihn zur rechten Zeit (in time) sucht.“

„Ein römischer Katholik, der sein Vertrauen auf die letzte Oelung setzt, hat nach seinen Grundsätzen die Pflicht, Einen Priester zu rufen, der ihm dieses Sakrament mittheile; und der Priester, wenn er an seine Religion glaubt, muß bereit sein, auch mit Gefahr seines Lebens ihm diese geistliche Hilfe zu spenden, von welcher, gemäß seines Glaubens, das Heil oder der ewige Verlurst einer Seele abhängt. **) Allein ich scheue mich nicht, zu behaupten: ein Protestant habe die Pflicht, seinen Pastor nicht der Gefahr auszusetzen, die Krankheit zu erben ***), wenn er ihn zu sich rufen wollte; indem er als guter Protestant glauben muß, es befinde sich in seiner Religion nichts, das auch nur das geringste Verhältniß zur letzten Oelung der römischen Kirche habe. Da die thörichten Jungfrauen in der Parabel sahen, ihre Lampen wollten erlöschen, riefen sie ihre Gefährtinnen im Augenblicke, wo der Bräutigam ankam, ganz fruchtlos an.“

*) Daß der Christ die Vorbereitung auf die Ewigkeit nicht bis zur Todesstunde hinausschieben soll, weiß jedes Kind. Es fragt sich aber hier: ob der Kampf gegen die Versuchungen zum Bösen nicht auch dann noch fortdauere, wenn wir mit dem Tode ringen, und ob der Sterbende nicht den Beistand christlicher Liebe in Anspruch nehmen dürfe, da doch dem Heilande selbst, als Er in „Todesangst kam“ ein Engel vom Himmel erschien und Ihn stärkte. (Luk. 22, 43.)

**) Seine protestantische Gnaden scheinen nicht zu wissen, was der katholische Priester am Krankenbette zu thun hat, und was die Katholiken von dem heil. Sakramente der letzten Oelung glauben.

***) Christus sagt: Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe. Seine protestantische Gnaden finden das Ding ganz anders.

Das Ende des Briefes ist im nämlichen Tone verfaßt, wie das Obige; darum übergehen wir es. Unterschrieben ist: Richard, de Dublin.

Das nämliche Journal, dem vorstehendes Schreiben des Lord-Erzbischofs entnommen ist, berichtet ferner:

Die katholische Religion macht in England bewundernswürdige Fortschritte. Zu Brighton, wo die königliche Residenz ist, hat Lord Bristol, ein Protestant, aus seinem Vermögen ein Stück Land gekauft, auf welchem er, ebenfalls auf seine Kosten, für die Katholiken eine sehr schöne Kirche bauen läßt.

Es vergeht kein Monat, wo nicht für verschiedene Gegenden Englands neue Missionen gebildet werden. Allerseits geschehen zahlreiche Bekehrungen. In London selbst sind sie zwar nicht so zahlreich; dennoch giebt es Einige in den höhern Ständen, eben so wie in den niedern.

Der Bischof von L'Ouest, Bayens, hat so eben das große und weitläufige Schloß bei Bath gekauft, wo er ein prächtiges Kollegium nebst einem Seminarium einrichtet.

Zu Stonghurst im Lankasterschen bauen die Jesuiten wirklich eine sehr schöne Kirche im gothischen Style. Einer der berühmtesten Baumeister von London leitet den Bau.

Zu Nottingham genießen die katholischen Priester eines solchen Zutrauens, daß sie selbst in das Bürgerliche hineingezogen werden; und man kann sagen, die Munizipal-Gewalt liege großentheils in ihren Händen.

Bei dem großen Aufstand zu Bristol schonte der Pöbel den Katholiken, besonders den katholischen Priestern, obschon sie ruhig blieben und sich nicht zu den Meuterern schlugen, so daß weder ein katholischer Priester noch ein anderer Katholik an seiner Person oder an seinem Eigenthum beschädiget wurde.

Es laufen jetzt Emissäre von der Gesellschaft der religiösen Reform in England herum. Sie kamen auch nach Nottingham, und Einer hielt eine Rede, wozu sich viele tausend Menschen drängten. Am Ende derselben empfahl er sich und die Seinigen der Großmuth der Zuhörer: da ertönte auf einmal ein allgemeines Hurrah, und Alles rief: Nieder mit der Reform! Es leben die Katholiken!

Solothurn. Der Waldstätter-Bote vom 28. d. meldet: Der Hochw. Herr Professor P. Girard, welcher auf Einladung der hoheitlichen Erziehungskommission den Berathungen über das Volksschulwesen und die höhere Lehranstalt beiwohnte, habe bei diesem Anlasse erklärt: „Religion und Religiösität sei die Grundlage der Erziehung, und diesen hohen Zweck zu erreichen, kenne er kein besseres Mittel, als einen Verein geistlicher Lehrer; darum rathe er, den gegenwärtigen Professoren-Verein fortbestehen zu lassen.“

In Attisholz, eine halbe Stunde von Solothurn, versammelten sich den 23. d. etwa 50 angesehene Männer aus der Stadt und vom Lande, um die Statuten einer „katholischen Gesellschaft“ zu berathen.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.